



AGMV-Geschäftsstelle des DWBO • Paulsenstr. 55-56 • 12163 Berlin

An die  
Mitarbeitervertreter/innen, Mitarbeiter/innen  
in den Diakonie-Stationen im DWBO

Berlin, 25. Oktober 2010

## **AGMV-Newsletter 08/2010**

### **Sonderregelung für Diakonie-Stationen -Stand der Schlichtung-**

Liebe Mitarbeitervertreter/innen,  
liebe Mitarbeiter/innen,

in der Sitzung am 27.08.2010 hat sich die AK.DWBO erneut mit der Sonderregelung für Diakonie-Stationen (SR DS) beschäftigt. Hierzu lag die Beschlussempfehlung vom 09.07.2010 aus dem Schlichtungsverfahren 04/09 zur Abstimmung vor.

Nachdem die Dienstgeber-Seite mit Mitteilung 92/2010 vom 20.09.2010 ihre Mitglieder diesbezüglich unvollständig und damit irreführend informiert und gebeten hat, auf die Mitarbeiter sowie deren Vertretungen einzuwirken, sehen wir uns veranlasst, den Stand der Schlichtung auch aus unserer Sicht darzustellen.

Die Beschlussempfehlung basiert auf folgenden Eckpunkten:

1. Lineare Erhöhung der Tabellenwerte der SR DS zum 01.01.2011 um 2,75%
2. Ablösung der SR DS durch die bereits bestehende AVR.DWBO

Mit folgenden Anpassungen:

1. Stufenweise Einführung der Kinderzuschläge gemäß § 19a AVR mit einem Übergangszeitraum von 2,5 Jahren
2. Ablösung des Weihnachts- und Urlaubsgeldes durch eine Sonderzahlung in Höhe eines Bruttomonatsgehaltes (Anlage 14) mit der Maßgabe, dass die Zahlungen als Einmalzahlung fällig wird im Juni des Folgejahres in Abhängigkeit vom betriebswirtschaftlichen Ergebnis der Einrichtung.

Diese Beschlussempfehlung wurde in der Sitzung der AK kontrovers diskutiert und von der Dienstgeberseite abgelehnt mit der Folge, dass nunmehr ein Termin zur Zwangsschlichtung im November 2010 anberaumt wurde.

Die DG-Seite behauptet, dass bei Umsetzung des Vorschlags mit einer Steigerung der Personalkosten um bis zu 16% zu rechnen ist, was durch die Einrichtungen nicht getragen werden könne und zu einem Überlebenskampf führen würde. Der Dienstgeberseite ist es jedoch nicht gelungen, diese Behauptungen plausibel zu machen.

Die Dienstnehmerseite geht auf Grund der im Schlichtungsverfahren vorgelegten Zahlen von einer durchschnittlichen Vergütungserhöhung sämtlicher Mitarbeiter/-innen von rund 6 % zuzüglich der im Bereich der AVR bereits in 2009 erfolgten Tabellenentgelterhöhung von 4 % aus. In Einrichtungen in wirtschaftlich schwieriger Situation können diese Erhöhungen durch bestehende Öffnungsklauseln in den AVR abgedeckt werden (§ 17 Dienstvereinbarungen zur Sicherung der Leistungsangebote, Anlage 14 Zuwendung in Abhängigkeit des wirtschaftlichen Ergebnisses und Anlage 17 Notlagenregelung).

Die seitens der DG-Seite zwischenzeitlich angebotenen Erhöhungen von 1,75% zum 01.09.2010 bzw. 1,25% zum 01.04.2011 sowie eine nicht näher präzierte verbindliche Gewinnausschüttung stellen hier kein wirkliches Äquivalent dar und gleichen noch nicht einmal die in 2009 erfolgte Erhöhung der Tabellenentgelte der AVR aus.

Die Umstellung der AVR.DWBO zum 01.01.2008 mit der damit einhergehenden Absenkung der Tabellenwerte stellen eine einmalige Chance dar, die Sonderregelungen für Diakoniestationen abzuschaffen und damit weitestgehend wieder ein gleiches Entgelt für gleiche Arbeit in der Diakonie Berlin-Brandenburg schlesische Oberlausitz sicherzustellen.

Wird diese Möglichkeit nicht genutzt, wird in absehbarer Zeit eine Angleichung für alle Mitarbeiter in den Diakoniestationen nicht mehr zu erreichen sein.

Schon heute fällt es zahlreichen Diakoniestationen schwer, neue Fachkräfte einzustellen. Die Gründe dafür sind nicht nur die schwere Arbeit, sondern auch die vergleichsweise niedrige Entlohnung und der ausschließlich vorgesehenen Teilzeit- Beschäftigung. Teilweise werden hier dann außertarifliche Zulagen gezahlt, um überhaupt Personal zu finden. Auf der Strecke bleiben die Pflegehilfskräfte, die dem Arbeitsmarkt zurzeit noch ausreichend zur Verfügung stehen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Ihr AGMV-Vorstand